



Benutzungsvereinbarung/Einverständniserklärung (Jeder Kletterer muß eingetragen sein!!)

1. Jeder Teilnehmer bzw. Sorgeberechtigter muss die Regeln vor Benutzung der Klettergartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.
 2. Die Benutzung des Klettergartens erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Regeln liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Für die Haftung des Kletterwaldes Straßmühle gilt die Ziffer. 8.
 3. Es gelten folgende Bedingungen:
 - a) Im Kletterwald und im Klettergurt herrscht **absolutes Rauchverbot!**
 - b) Personen die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen stehen, dürfen den Kletterwald nicht benutzen.
 - c) Nicht berechtigt zur Benutzung des Kletterwaldes sind Personen, die an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden oder eine Krankheit haben, welche beim Benutzen des Kletterwaldes eine Gefahr für die Sicherheit des Teilnehmers oder anderer Personen darstellen könnte.
 - d) Eine durchschnittliche Fitness wird vorausgesetzt.
 - e) Kinder ab 9 Jahren können die ersten drei Parcours allein klettern. Kinder untern 9 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden
 - f) Kinder müssen auf dem Kletterwaldgelände in Begleitung eines Erwachsenen sein (Ausnahme sind betreute Gruppenprogramme)
 - g) Es dürfen beim Klettern **keinerlei Gegenstände (Handys, Kameras o.ä.)** mitgeführt werden.
 - h) Für Verschmutzungen von Kleidungstücken übernimmt der Betreiber keine Haftung.
 4. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Klettern teilnehmen. Sämtliche Anweisungen des Veranstalters und seine Bevollmächtigten sind bindend. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen und Sicherheitsanforderungen übernimmt der Kletterwaldbetreiber keine Haftung.
 5. Die gestellte Ausrüstung (Kombigurt und Smart Belay) muss nach Anweisung des Trainers benutzt werden. Sie sind nicht auf andere übertragbar, darf während des Kletterns nicht abgelegt werden und muss sofort nach Beendigung der Kletterrunde an den Trainer zurückgegeben werden. Die Kletteranlage darf mit Klettergurt Smart Belay nicht verlassen werden.
- Folgende Sicherheitsregeln müssen beachtet werden:
- a) Das Smart Belay Sicherungssystem muss bei betreten des Parcours ins Sicherungsseil eingehängt werden.
 - b) Beim Umhängen am Baum einen Karabiner nach dem anderen öffnen.
 - c) Nicht am Smart Belay System manipulieren!
 - d) Jedes Kletterelement darf nur von einer Person begangen werden.
 - e) Auf der Plattform dürfen max. drei Personen stehen.
 - f) Seilbahnen dürfen nicht mit Schwung befahren werden!
 - g) Bei Seilbahnfahrten immer an der Pilot-Bar festhalten und auf der Rampe auslaufen.
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, von der Teilnahme auszuschließen. Ebenfalls kann der Betrieb aus Sicherheitsgründen (Feuer, Sturm oder Gewitter) zeitweilig oder vollständig eingestellt werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
 7. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige, auf dem Gelände des Klettergartens, bleibt weiterhin bei den Betreuern bzw. Begleitern oder Sorgeberechtigten.
-
8. Der Betreiber des Kletterwaldes Straßmühle haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

